

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Informationsschreiben Projekte zur Vermittlung von kommunikativen Fähigkeiten in Sprach-Lern-Räumen (Fördersäule E c)

Stand: 16. September 2025

Sehr geehrte Antragstellende der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen,

Im Rahmen der Fördersäule E c – Sprach-Lern-Räume – können Anträge auf Gewährung einer Zuwendung bis zum **Stichtag 31. Oktober 2025** bei der SAB eingereicht werden. Im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Antragstellung geben:

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 1 Jahr. Projektende ist demnach spätestens der 31. Dezember 2026.

Für die Umsetzung der Fördersäule E c gilt zusätzlich zu den Regelungen der Richtlinie der entsprechende Leitfadens. Anhand dessen werden die Richtlinienbestimmungen sowie die Zielstellungen der Fördersäule konkretisiert und eine Indikatorenauswahl für eine stärkere Wirkungsorientierung vorgenommen. Dies ermöglicht Ihnen noch passgenauere Projektkonzepte zu erstellen und den Erfolg Ihrer Projekte besser zu messen.

Für die Förderung von Sprach-Lern-Räumen stehen in der Fördersäule E c im **Jahr 2026 Mittel i.H.v. 1 Mio. €** zur Verfügung. Auch wenn es sich um einen neuen Fördergegenstand handelt, geht das SMS davon aus, dass sich eine Vielzahl von Trägern mit ihren Projekten bewerben werden. Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreitet, wird ein Bewertungsverfahren durchgeführt. Die alleinige Entscheidungskompetenz liegt insoweit bei der SAB.

Eine digitale Antragstellung wird im Rahmen des Stichtags 31. Oktober 2025 noch nicht möglich sein. Die notwendigen Vordrucke, den Leitfaden und die Bewertungskriterien stellt die SAB auf Ihrer Homepage unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.

Die Antragsunterlagen können unter Wahrung der Antragsfrist bei der SAB unter der Email-Adresse integrative_massnahmen@sab.sachsen.de eingereicht werden.